

Wolmirstedt, den 10.05.2022

Von: Fachdienst Finanzen
Fachdienst Bau- und Ordnung

An: Bürgermeisterin Frau Cassuhn

Antrag auf Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA zur Auslösung eines Auftrages zur Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges

SV Darstellung:

Im Haushaltsplan 2022 sind zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Standorte in Wolmirstedt und Farsleben Verpflichtungsermächtigungen (VE's) eingetragen.

In Wolmirstedt soll über die zentrale Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt ein TLF 4000 bestellt werden, welches im Jahr 2023 geliefert werden soll. Für Farsleben soll ein HLF 10 auf dem gleichen Weg bestellt werden.

Die Anschaffung dieser Fahrzeuge ist seit mehreren Jahren, im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben aus der Risikoanalyse, geplant. Die Möglichkeit der Beschaffung von Fördermittel für diese Fahrzeuge wurde geprüft und war zunächst nicht erfolgreich.

Die für 2021 vorbereiteten Anträge wurden dann allerdings positiv beschieden. Die mit dem Fördermittelgeber abgestimmten Werte, bildeten die Grundlage der Haushaltsansätze.

Für das TLF 4000 wurden 360.000,- € als und für das HLF 10 wurden 325.000,- € als Kostengröße eingestellt. Die Ende 2021 zugestellten Fördermittelbescheide ergaben eine Förderung für das TLF 4000 mit 170.000,- € und für das HLF 10 in Höhe von 145.000,- €.

Die Ausschreibungen wurden durch die zentrale Beschaffungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet. Für das TLF 4000 wurde der Stadt nunmehr das Ergebnis mitgeteilt.

Das günstigste Angebot für das reine Fahrgestell liegt bei ca. 296.000,- € netto. Mit den zwingend erforderlichen technische Aufbauten wird das Fahrzeug ca. 480.500,- € kosten.

Die mit dem Fördermittelgeber abgestimmte Kostenhöhe in Höhe von 360.000,- € war inklusive der Aufbauten, die allerdings je nach Feuerwehrstandort etwas differieren. Insgesamt wird das Fahrzeug aber ca. 120.500,- € mehr kosten, als geplant. Eine teilweise Verschiebung der Aufbauten macht weder technisch noch finanziell Sinn. Eine Nachrüstung würde durch zusätzliche Nacharbeiten und Anpassungen zusätzliche Kosten auslösen, als bei einer Erstausrüstung. Außerdem muss die Einsatzfähigkeit immer im Vordergrund stehen.

Nach Auskunft der Ausschreibungsstelle des Landes, hält der Anbieter selbst diesen Preis nur bis zum 15.05.2022 aufrecht. Danach wird von einer weiteren Kostensteigerung ausgegangen. Insoweit wird auch die Wiederholung der Ausschreibung kein besseres Ergebnis bringen. Der Auftrag sollte daher bestätigt werden.

Im Haushalt 2022 sind als VE nur 360.000,- € vorgesehen. Diese müssen auf 480.500,- € erhöht werden. Mithin müssen für diese Anschaffung zusätzlich 120.500,- € als VE zugeordnet werden.

Insgesamt sind im Haushalt der Stadt 14.237.700,- € als VE's für kommende Jahre eingestellt. Für 2023 sind davon 7.252.600,- € bestätigt worden. Erst bei einer Beauftragung über dieser Summe hinaus, wäre das Thema Nachtrag anzusprechen. Davon ist nicht auszugehen.

Als Deckung der hier benötigten 120.500,- wird die VE für den Ausbau der „Heinrich -Heine-Straße“ vorgeschlagen. Diese VE für diese Maßnahme beträgt für 2023 insgesamt 1.385.000,- € für den Straßenbau. Voraussetzung hierfür ist aber die Bewilligung des neuen Sanierungsgebietes und die tatsächliche Auftragserteilung von Baumaßnahmen in dieser Höhe. Die Bestätigung des Sanierungsgebietes liegt noch nicht vor und kann zeitlich nicht eingeordnet werden, da für diese Festsetzung auch kein rechtlicher Anspruch besteht.

Das bedeutet, dass eine Ausschreibung von Baumaßnahmen für die „Heinrich-Heine Straße“, zumindest in der vollen Höhe von 1.385.000,- nicht erfolgen wird. Nach Abzug der benötigten 120.500,- € blieben immer noch 1.264.500,- € als VE für die „Heinrich-Heine-Straße“.

Auf Grund der Höhe der benötigten Verpflichtungsermächtigung wäre ein Beschluss des Stadtrat erforderlich. Durch die kurze Fristsetzung bis zum 15.05.2022 und den zu erwartenden finanziellen Nachteil, sollte hier aber eine Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin getroffen werden.

Die Entscheidung wäre dem Stadtrat gemäß § 65 Abs.4 KVG unverzüglich mitzuteilen und ist beim nächsten Stadtrat in der Tagesordnung (Mitteilung der Bürgermeisterin) aufzunehmen.

Auf Grund des o.a. Ausschreibungsergebnisses für das TLF 4000, wurde der aktuelle Stand zum Ausschreibungsverfahren des HLF 10 für Farsleben erfragt. Die Ausschreibung ist noch in Bearbeitung. Es muss aber auch hier mit Kostensteigerungen gerechnet werden. Nach den internen Einschätzungen, wird der Ansatz in Höhe von 325.000,- € voraussichtlich nicht ausreichen. Eine Kostensteigerung um 75.000,- € ist zu erwarten. Damit wäre auch hier eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich (von 325.000,- € auf 400.000,- €). Diese würde auch über die Deckung aus dem Ansatz zur „Heinrich-Heine-Straße“ beantragt werden. Die verbleibende Größe der Verpflichtungsermächtigung für den Straßenbau der „Heinrich-Heine-Straße“ würde dann noch 1.189.500,- € betragen. Von einer Inanspruchnahme ist aber nicht auszugehen.

Die finanzielle Anpassung ist mit dem Haushaltsplan 2023 vorzunehmen. Auf Grund der vorhandenen Liquidität sind die tatsächlichen Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 195.500,- € durch den allgemeinen Haushalt gedeckt.

Ergebnis der Eilentscheidung:

Befürwortung:

J. Sonnabend
FDL Bau- Ordnung

M. Köhlrausch
FDL Finanzen

Bestätigung:

M. Cassuhn
Bürgermeisterin